



SCHÜTZENGESELLSCHAFT

9555 TOBEL

Tobel, 07. Mai 2020

Schutzkonzept Covid-19

Schutzmassnahmen im Schiesssport

Inhalt:

A. Einleitung	2
B. Zusammenfassung übergeordneter Grundsätze	2
C. Detailliertes Konzept des SSV (Massnahmen & Empfehlungen)	2
1. Risikobeurteilung und Triage	2
2. An- und Abreise zum Trainingsort	3
3. Infrastruktur	3
a. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse	3
b. Umkleide / Dusche / Toiletten	3
c. Reinigung (der Sportstätte)	3
d. Verpflegung	3
e. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur	3
4. Trainingsformen, -inhalte und -organisation	4
a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze	4
b. Breitensport	4
c. Material	4
d. Risiko / Unfallverhalten	5
e. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden	5
5. Verantwortlichkeit für die Umsetzung vor Ort	5
6. Kommunikation des Schutzkonzepts	5
7. Inkrafttreten	5



A. Einleitung

Das Schutzkonzept der Schützengesellschaft Tobel stützt sich auf folgende Vorschriften und Empfehlungen ab und wurde vom Schutzkonzept des Schweizerischen Schiesssportverbandes (SSV) übernommen:

- Notrechtmassnahmen des Bundesrates.
- COVID-19 Verordnung 2 des Bundes vom 16. März 2020 mit der Anpassung vom 29. April 2020
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des Bundesamts für Sport (BASPO).
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und können durch die Polizei gebüsst werden
- Hygiene-Vorschriften und Empfehlung des Bundesamts für Gesundheit (BAG): Mindestabstand von zwei Metern.

Dieses Schutzkonzept ist für die erste Phase der Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit vorgesehen und berücksichtigt deswegen nur das Training und vereinsinterne Tätigkeiten (inkl. dezentralisierte Wettkämpfe), aber keine Vereinswettkämpfe.

Wenn die Lage sich weiter positiv entwickelt, wird das Konzept für eine zweite Phase erweitert.

Ziele der Schützengesellschaft Tobel:

- Unsere Regelungen, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist: «Wir sind und bleiben solidarisch. Wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelungen. Wir verhalten uns vorbildlich im Interesse des Schiesssportes.
- Für die Vereine und Schiessanlagen gelten klare und einfache Regeln, klare Prozesse sowie pragmatische und sinnvolle Lösungen.
- Für alle Schützinnen und Schützen von Nachwuchs über Aktive bis zum Veteran gibt es klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese vermitteln Sicherheit: Jeder Sportler weiss, was er machen darf und was nicht.

Verantwortlichkeit

Die Verantwortung und Umsetzung liegt beim Vereinsvorstand und somit bei den folgenden Betreibern der Schiessanlage:

Präsident,	Rolf Bosshard,	079 256 51 05,	rolf.bosshard@hotmail.com
Vizepräsident,	Mark Wildi,	079 376 25 22,	wildi.tobel@bluewin.ch
Schützenhauswart,	Peter Oertig,	079 254 21 86,	peter.oertig@me.com
1. Schützenmeister,	Markus Krähemann,	079 781 16 78,	m.kraehemann@thurweb.ch
Aktuar,	Bruno Ulrich,	079 215 04 34,	ulrich.bachmann@bluewin.ch
Beisitzer,	Dario Krähemann,	079 195 95 77,	fcsgdario@gmail.com
Kassier,	Willy Kernen,	079 409 57 33,	willy.kernen@tbwil.ch

Bevor das erste Training am Mittwoch, 13.05.2020 aufgenommen wird, wurden am Mittwoch, 06.05.2020 die nötigen Schutzmassnahmen umgesetzt bzw. der Schiessstand und die Schützenstube entsprechend vorbereitet.

Die Schützengesellschaft Tobel zählt auf die Selbstverantwortung und die Solidarität aller Vereinsmitglieder.

B. Zusammenfassung übergeordneter Grundsätze

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
2. Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen)
3. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

C. Detailliertes Konzept (Massnahmen & Empfehlungen)

1. Risikobeurteilung und Triage

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen und Funktionäre. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und



befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren. Verpflichtung für die Teilnehmer der Trainings/Wettkämpfe:

- Beim Betreten des Schützenhauses muss sich jede Person registrieren.
- Es werden Name, Adresse und Telefonnummer aufgenommen.
- Jede Person bestätigt, dass sie keine Corona-Krankheitssymptome hat.

2. An- und Abreise zum Trainingsort

Der Trainingsort respektive das Schützenhaus Tobel befindet sich ausserhalb des Siedlungsgebietes.

- Die Schützen absolvieren die An-/Abreise zum Trainingsgelände alleine (Ausnahme Familienmitglieder).
- Zwei Personen im gleichen Fahrzeug sind möglich, aber es wird eine Schutzmaske empfohlen.
- Angehörige dürfen Jugendliche zur Schiessanlage fahren und wieder abholen.

3. Infrastruktur

Der Vorstand hat folgendes beschlossen:

a. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

- Der Schiessstand wird nur teilbenutzt, d.h. es darf nur jede zweite Scheibe belegt werden, damit der Abstand zwischen den Schützen (2m) gewährleistet werden kann. Funktionäre/Trainer sollen sich in einer Distanz von mind. 2m vom Schützen aufhalten, damit auch der Platzbedarf von 10m² eingehalten werden kann.
- Neben den Schützen darf nur 1 Berater/Schützenmeister sowie eine weitere Person als Warner/Ablösung anwesend sein.
- Die Schiessanlage (Verein) organisiert eine Zugangskontrolle. Ein kurzer «sozialer Aufenthalt» ist unter strikter Berücksichtigung der sozialen Abstände möglich.
- Kein Publikum! Es halten sich keine Eltern, Familien und Angehörige innerhalb der Trainings- und Schiessanlagen auf (Ausschluss der Öffentlichkeit).

b. Umkleide / Toiletten

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Schiessunterbekleidung soll bereits zu Hause angezogen werden.
- In der Schiessanlage darf die Schiessjacke angezogen werden. Hierzu ist unmittelbar der Platz bei der zugewiesenen Scheibe vorgesehen.
- Die Vorbereitung auf das Training findet nur im Bereich der zugeteilten Scheibe statt.

c. Reinigung (der Sportstätte)

- Auf den Schiessanlagen muss genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitstehen.
- Nach der Benutzung/am Schluss des Trainings eines Schützen ist die Kontaktfläche (Läger) vom Schützen selbst mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen auch der anderen Kontaktflächen (Türen, Handgriffe usw.) ist durch den Standort/Verein notwendig. Wenn immer möglich werden die Türen offen stehen gelassen, um eine Türgriffbetätigung zu vermeiden.
- Das Reinigen der Sportwaffen wird alternativ zu Hause erledigt.

d. Verpflegung

Standwirtschaften dürfen gemäss den Weisungen des Bundes geöffnet sein:

- max. 4 Personen pro Tisch und 2m Abstand zwischen den Tischen.
- Essen und Trinken innerhalb des Schiessstandes ist zu vermeiden.
- Der trainierende Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

e. Zugänglichkeit und Organisation zur und im Schützenhaus

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation ist wie folgt geregelt:

- Die Eingangskontrolle stellt sicher, dass nicht gleichzeitig Personen die Anlagen betreten resp. verlassen.



- Es darf in einem Stand mit acht Scheiben und separatem Munitionsraum / Büro max. 6 Personen (4 Schützen, 1 Schützenmeister/Trainer sowie 1 Person für Munitionsverkauf bzw. fürs Warnen und die Ablösung) aufhalten.
- Die Anzahl Funktionäre soll auf ein Minimum beschränkt werden, so dass der Betrieb und die Sicherheit nicht eingeschränkt sind.
- Allen Funktionären, Trainern, Hilfspersonen usw. in der Schiessanlage wird empfohlen, ihre Tätigkeiten mit Schutzmaske auszuüben.
- Die Munitionsverkäufe und die Standblatt-Ausgabe sollen mit Schutzmaske und Handschuhen getätigt werden.
- ACHTUNG: Der Einsatz der Schutzmaske kommt nur zum Tragen, wenn die Minimaldistanz von 2m nicht eingehalten werden kann.

4. Trainingsformen, -inhalte und Organisation

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze

Der Schiesssport ist eine Einzelsportart ohne direkten Körperkontakt, so dass die übergeordneten Grundsätze (genügend Abstand) ohne besondere Massnahmen eingehalten werden können.

b. Breitensport

Die Trainings- bzw. Übungsformen sind wie folgt anzupassen:

Elite ab U21

- Wie bereits beschrieben, wird nur jede zweite Scheibe für ein Training oder einen Wettkampf freigegeben werden, um die übergeordnete Vorschrift von 2m Abstand einhalten zu können.
- Wie bereits beschrieben, sollen sich im Umfeld von 8 Scheiben (Fläche mit Schützenläger, Warnerpult und Anteil des Raums von ca. 70m²) max. 5 bis 6 Personen aufhalten.

Für Schützen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Ü65 sind, können gesonderte Trainingszeiten zur Verfügung gestellt werden. Die interessierten Schützen aus der Risikogruppe sollen sich diesbezüglich beim Präsidenten oder einem Vorstandsmitglied melden.

Junioren U13 – U21 (zusätzliche Punkte)

- Die Betreuung der Junioren durch Trainer/Jungschützenleiter usw. soll auf Distanz von mind. 2m durch verbale Kommunikation stattfinden und nicht durch direkten Eingriff am Sportgerät/Schützen.
- Bei Kursen für Junioren mit über 4 Teilnehmern sind diese in Gruppen aufzuteilen und entsprechend zu betreuen, damit die Maximalgruppengrösse eingehalten wird.
- Theoriesequenzen sollen in grosse Räume oder zum Bsp. die Schützenstube verlegt werden, damit die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Auch an den Kursen ist die Anwesenheit von Angehörigen/Eltern nicht gestattet.

c. Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Instruktionsmaterial jeglicher Art (Leihgewehre, Leihgehörschütze usw.) muss nach dem Einsatz desinfiziert werden.

Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Leihgewehren sowie geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.
- Schiessjacken (Vereinsjacken) können nicht mehr geteilt werden. Es wird ohne Schiessjacke trainiert.
- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder der Schiessanlage gehören, sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.
- Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich. Die Schiessanlage/der Verein wird eine Anzahl Schutzmasken als Reserve für Fälle von Beschädigung/Notfällen zur Verfügung stellen.



d. Risiko / Unfallverhalten

Für Risiken und das Unfallverhalten gelten die üblichen in den Schiessständen angeschlagenen Regelungen für Notfälle (Polizei, Sanität, usw.) Gleiches gilt für die schiesstechnischen Sicherheitsvorschriften: hier gelten die Reglemente und Weisungen der SAT für das ausserdienstliche Schiessen sowie die Regeln und Weisungen des SSV für das sportliche Schiessen.

e. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Es gelten die folgenden Regelungen:

- Es wird eine Eingangs- und Ausgangskontrolle durchgeführt.
- Am Eingang des Schiessstandes ist eine Liste aufgelegt, in der sich die ankommenden Schützen/Funktionäre beim Hineingehen anmelden und mit einem eigenen Schreibzeug eintragen müssen. Folgende Angaben sind nötig: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Datum, Zeit Eintritt, Bestätigung, nicht Coronavirus Träger zu sein.
- Die Eingangskontrolle weist die ankommenden Schützen/Funktionäre auf die für die Anlage geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hin. Diese werden am Standeingang auch aufgehängt.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung und Rollenklärung

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen obliegt den Besitzern der Schiessanlage, also dem durchführenden Vereinsvorstand. Bei den Zusammenkünften der Nachwuchsförderung sind die leitenden Trainer für die Kontrolle und die Durchsetzung der Massnahmen verantwortlich.

Sinnvollerweise überwacht der verantwortliche Schützenmeister, M. Krähemann, dass die Regeln im Schützenstand eingehalten werden. Übergeordnetes Kontrollorgan ist der Präsident, Rolf Bosshard, oder Vizepräsident, Mark Wildi, des Vereins.

Es ist wichtig, dass die oben genannten Personen alle Beteiligten für die Massnahmen sensibilisieren. Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Am Standeingang werden die Regeln und Massnahmen aufgehängt.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept wird wie folgt kommuniziert:

- Aufschalten des Schutzkonzeptes auf der Webseite (sgtobel.ch).
- Information per E-Mail oder Brief an alle Vereinsmitglieder, bevor das erste Training aufgenommen wird.
- Aufhängen des vorliegenden Konzeptes und der Plakate des Bundes in der Schiessanlage.

7. Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde am 06.05.2020 vom Vorstand der Schützengesellschaft Tobel verabschiedet und am 08.05.2020 vom zuständigen Gemeinderat, Rolf Frei, zur Kenntnis genommen. Das Konzept tritt per 13.05.2020 in Kraft.

Schützengesellschaft Tobel

Rolf Bosshard